



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 30

Freitag, den 19. Juni 2026

Nr. 13

SOMMER KIRCHWEIH

27.06. – 29.06.

SAMSTAG 27.06.

16:30 Uhr – Bieranstich

1. Bürgermeister Stefan Reichold
mit der Blaskapelle Hohenpözl

Abendessen: Fleischspieße

20:00 Uhr – Band: Essig & Öl

SONNTAG 28.06. TAG DER VEREINE

Für je 5 Vereinsmitglieder im Vereinsoutfit gibt's 1 Maß aufs Haus!

10:30 Uhr – Frührschoppen

Mittagstisch: Schäuferla & Sauerbraten mit Kaffee & Kuchen

12:00 Uhr – Jahrmarkt

14:00 Uhr – traditionelles Entenrennen

16:00 Uhr – Vereinsduelle

17:00 Uhr – Band: Hollywood

MONTAG 29.06.

ab 15:00 Uhr – Festbetrieb

Abendessen: Gyros

18:30 Uhr – Band: M&M

Täglich: Schaustellerbetrieb mit Pizza, Currywurst, Grill & Langos.



Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 03. Juli 2026

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 22. Juni 2026

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder
per E-Mail an:

dana.fleischmann@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte
nicht mehr berücksichtigt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Oberngrub

Einladung zur nichtöffentlichen außerordentlichen Jagdversammlung

am Dienstag, den 07.07.2026 um 20.00 Uhr in der Gastwirt-
schaft Bittel.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
3. Anschaffung einer Wärmebilddrohne für die Rehkitzrettung

gez. Sebastian Feulner
Jagdvorsteher



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschluss- fähigkeit

Bürgermeister Stefan Reichold eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, besonders die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates Annemarie Adelhardt, Johannes Hänchen, Andre Igel, Franziska Grasser, Alexander Lämmlein, Sebastian Feulner, Alexander Sponsel, die zahlreichen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse, den Ehrenbürger Altbürgermeister Krämer, den Ehrenringträger Dr. Peter Landendörfer, und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Unter Punkt 11.5 wird die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in den Wasserzweckverband der Juragruppe Pegnitz mit aufgenommen.

Beschluss:

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Abstimmung: 17 : 0

2. Aufgabenerfüllung in der neuen Amtsperiode des Marktgemeinderates, Arbeitsweise - Ausführungen des 1. Bürgermeisters

Begrüßung und Rede 1. Bürgermeister Stefan Reichold anlässlich der konstituierenden Sitzung für die Legislaturperiode 2026 – 2032
Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
es ist mir eine große Ehre, Sie heute zu unserer konstituierenden Sitzung für die Legislaturperiode 2026 – 2032 begrüßen zu dürfen. Es ist ein besonderer Moment - und eine alles andere als gewöhnliche Sitzung dieses Marktgemeinderates.

Zunächst darf ich die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich willkommen heißen. Aber auch die wiedergewählten Mitglieder des Marktgemeinderates begrüße ich recht herzlich und gratuliere Ihnen allen zur Wahl in den Marktgemeinderat des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Ein herzliches Grüß Gott auch den

- Ortsprecherinnen und Ortssprechern,
- Unserem Altbürgermeister und Ehrenringträger Helmut Krämer,
- Den Ehrenringträgern Dr. Peter Landendörfer, Dieter Zöberlein und Hans Dorsch,
- Unserer ehem. Zweiten Bürgermeisterin Gräfin Stauffenberg,
- Unserem ehem. Dritten Bürgermeister Bernd Büttner,
- allen Zuhörerinnen und Zuhörern und
- selbstverständlich auch den Vertretern der Presse, Herrn Marquard Och von den Nordbayerischen Nachrichten und Frau Deason vom Fränkischen Tag.

TOP 1 – Rede 1. Bürgermeister

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
heute ist ein besonderer Tag für den Markt Heiligenstadt i.OFr., für die hier anwesenden Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte, insbesondere die neugewählten, die gleich feierlich ihren Eid leisten werden, aber selbstverständlich auch für mich persönlich.

Das hat vielerlei Gründe.

1972 trat die große Landkreisreform in Kraft. Seitdem gehört der Markt Heiligenstadt i.OFr. zum Landkreis Bamberg. Von 1972 – 1978 fand dann die Gemeindegebietsreform mit Eingemeindungen und Zusammenschlüssen statt. Am 01. Mai 1978 war die wesentliche Umsetzung der bayerischen Gebietsreform abgeschlossen. Seit 1972 ist der Marktgemeinderat heute also zum zehnten Mal zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Für mich ist es nun die zweite konstituierende Sitzung und wenn ich mich zurückerinnere an das Jahr 2020, als die Sitzung coronabedingt in der Turnhalle stattfand, dann bin ich noch immer ergriffen von diesem einzigartigen Moment. Heute, sechs Jahre später, ist es aber nicht weniger schön. Die Bestätigung, die ich am 08. März 2026 von der großen Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger erhalten habe, ist auch eine Bestätigung meiner Arbeit und der Art und Weise, wie ich dieses Amt ausübe. Das erfüllt mich mit großer Dankbarkeit.

Ich danke Ihnen also heute noch einmal für das Vertrauen, dass Sie mir seit 2020 entgegenbringen und dass Sie mir auch weiterhin zutrauen, unsere schöne Marktgemeinde in eine gute Zukunft zu führen.

Ich hatte Ihnen gerade mitgeteilt, dass seit der Landkreisreform und späteren Gebietsreform heute die zehnte konstituierende Sitzung stattfindet. Neben mir sitzt unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt, der heute an seiner sechsten konstituierenden Sitzung teilnimmt. Sechs von zehn! Eine großartige Leistung!

Für eine Marktgemeinderätin und sechs Marktgemeinderäte ist es heute die erste konstituierende Sitzung. Sie haben sich, wie auch die Wiedergewählten, bereiterklärt Verantwortung für unsere Marktgemeinde zu übernehmen und Sie haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Herzlichen Dank, dass Sie sich alle im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung engagieren.

Welchen hohen Rang die Gemeinden im gesamten Staatsgefüge einnehmen, können Sie in der bayerischen Gemeindeordnung, die Sie vor sich liegen haben nachlesen. Die Gemeinden werden ausdrücklich als Grundlagen des Staates und des demokratischen Lebens beschrieben.

Aufgaben der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte

Ich möchte noch einmal betonen und herausstellen, dass das Amt der Marktgemeinderätin und des Marktgemeinderates ein verantwortungsvolles Ehrenamt im Dienst unserer Bürgerschaft ist. In den nächsten sechs Jahren werden wir viele Beschlüsse über die unterschiedlichsten Themen fassen. Sicher werden Sie auch viel Neues über unsere Marktgemeinde lernen. Ich möchte auch nicht verheimlichen, dass nicht alles, was entschieden werden muss vergnügungssteuerpflichtig ist. Sie werden sich auch mit Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen müssen.

Es verlangt die Bereitschaft, sich sachlich, gewissenhaft und mit Weitblick den vielfältigen Aufgaben unserer Marktgemeinde zu widmen, Entscheidungen zum Wohl der Allgemeinheit (nicht Einzelner) zu treffen, unterschiedliche Interessen fair abzuwägen und die Zukunft unseres Marktes aktiv mitzugestalten. Dazu gehört eine gewissenhafte Vorbereitung auf Sitzungen, die konstruktive Mitwirkung in Beratungen und Ausschüssen sowie ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang miteinander – stets getragen von der gemeinsamen Verantwortung für eine gute Entwicklung unseres Gemeinwesens. Sie alle sind nun auch Repräsentanten unserer Marktgemeinde. Deshalb ist mir die Außenwirkung unseres Verhaltens wichtig – hier im Sitzungssaal ebenso wie im Gespräch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir uns zeigen, dass wir präsent sind und am Leben unserer Marktgemeinde teilnehmen – bei Veranstaltungen des Marktes ebenso wie bei unseren kirchlichen Gemeinden, unseren Vereinen und Institutionen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden noch die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister sowie die dritte Bürgermeisterin oder der dritte Bürgermeister gewählt. Auch ihnen kommen spezielle Aufgaben zu.

Aufgaben der zweiten und dritten Bürgermeisterin / des zweiten und dritten Bürgermeisters

Das Amt der zweiten und dritten Bürgermeisterin beziehungsweise des zweiten und dritten Bürgermeisters ist ein **besonderes Vertrauensamt** mit hoher Verantwortung. Neben der Vertretung des ersten Bürgermeisters im Verhinderungsfall umfasst es die verlässliche Unterstützung der laufenden kommunalen Arbeit, die Übernahme repräsentativer Aufgaben sowie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsspitze. Dieses Amt verlangt Loyalität und Geschlossenheit nach außen gegenüber dem ersten Bürgermeister und den gemeinsam gefassten Entscheidungen des Marktgemeinderates, auch wenn der interne Meinungsbildungsprozess von offenem und kritischem Austausch geprägt sein darf. Nach außen gilt es, die Handlungsfähigkeit und Einheit der Marktgemeinde glaubwürdig und verantwortungsbewusst zu vertreten.

Mir ist es sehr wichtig auf die Ernsthaftigkeit hinzuweisen, die diese ehrenamtlichen Ämter mit sich bringen. **Das Amt steht immer über der Person.** Das sollten wir alle in unserem Tun und Handeln im Hinterkopf behalten.

Appell an die Gemeindegessellschaft im Umgang mit Marktgemeinderat, Verwaltung und Bürgermeisteramt

Und auch an unsere Gemeindegessellschaft möchte ich heute einen ehrlichen Appell richten. Es ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr, dass Menschen bereit sind, Verantwortung in der Kommunalpolitik zu übernehmen, sich ehrenamtlich in den Marktgemeinderat wählen zu lassen oder Tag für Tag in Verwaltung und Bauhof für das Funktionieren unseres Gemeinwesens einzustehen. Dieses Engagement verdient Respekt – auch und gerade dann, wenn Entscheidungen nicht jedem gefallen oder wenn Prozesse länger dauern, als man es sich persönlich wünschen würde.

Um den wiedergewählten zweiten Bürgermeister der Stadt Bamberg zu zitieren: „*Wir sind als Gemeindeverwaltung nicht Amazon Prime. Heute bestellt, morgen geliefert.*“ Dieser Satz bringt mit einem Augenzwinkern auf den Punkt, was kommunale Verantwortung ausmacht: Sorgfalt vor Schnelligkeit. Entscheidungen in einer Marktgemeinde betreffen nicht irgendeinen anonymen Vorgang. Sie haben oft weitreichende Auswirkungen auf Menschen, auf Finanzen, auf Generationen. Deshalb müssen sie geprüft, abgewogen, rechtlich bewertet und verantwortungsvoll entschieden werden. Das braucht manchmal Zeit.

Ich wünsche mir deshalb einen Umgang miteinander, der von Augenmaß und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Worte sind niemals belanglos. Schnell geschriebene Kommentare, vorschnelle Urteile oder verletzende Aussagen treffen nicht nur die Person, an die sie gerichtet sind. Sie wirken auch hinein in Familien, in Freundeskreise und in das persönliche Umfeld derjenigen, die sich für unsere Gemeinschaft einsetzen. Wer Verantwortung übernimmt, darf Kritik erfahren – das gehört zur Demokratie. Aber Kritik braucht Anstand, Fairness und Maß.

Vertrauen wächst nicht über Nacht. Es muss sich durch verlässliches Handeln, Offenheit und ehrliche Arbeit entwickeln. Aber Vertrauen braucht auch einen Vorschuss. Es muss von der Gemeindegessellschaft ein Stück weit geschenkt werden, damit

diejenigen, die Verantwortung tragen, überhaupt die Chance haben, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Wenn wir einander dieses Grundvertrauen entgegenbringen, wenn wir miteinander reden statt übereinander, wenn wir Kritik konstruktiv und nicht verletzend formulieren, dann stärken wir nicht einzelne Personen, sondern den Zusammenhalt und die Zukunft unserer gesamten Marktgemeinde.

Positive Seite dieses Ehrenamts

Bei all der Verantwortung, bei allen Diskussionen und manchmal auch schwierigen Entscheidungen dürfen wir eines nie vergessen: Dieses Ehrenamt schenkt auch unglaublich viel zurück. Es ist ein besonderes Privileg, die Entwicklung unserer Marktgemeinde aktiv mitgestalten zu dürfen – Spuren zu hinterlassen, die vielleicht noch in Jahrzehnten sichtbar sind: in einem neuen Gebäude, einer gelungenen Straße, einem Spielplatz, einer klugen Entscheidung, die unser Gemeinwesen nachhaltig geprägt hat. Es ist die seltene Chance, nicht nur zuzuschauen, sondern selbst Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. Und es sind die vielen Begegnungen, Gespräche und Veranstaltungen, die dieses Amt so wertvoll machen: Momente des Austauschs, der Gemeinschaft und der Nähe zu den Menschen, die man in dieser Intensität als „normaler“ Bürger oft nicht erleben würde. Wer sich auf dieses Ehrenamt einlässt, der investiert Zeit und Kraft – aber er gewinnt auch Erfahrungen, Einblicke und menschliche Begegnungen, die bereichern und die zeigen, wie erfüllend es sein kann, gemeinsam etwas für die Heimat zu bewegen.

Thematische Schwerpunkte 2026 – 2032

Ich möchte noch kurz auf die thematischen Schwerpunkte eingehen, die konsequent fortgeführt werden.

Die Wasserversorgung bleibt unser wichtigstes Projekt. Wir haben die Weichen für die Zukunft mit unserer aktuellen Verbesserungsmaßnahme gestellt. Und dennoch ist es kein Abschluss, sondern vielmehr eine Fortführung. Wir müssen weiterhin nach allen Seiten hin Gespräche führen und offen sein, damit wir unsere Wasserversorgung auch in Zukunft resilient aufstellen.

Im Oktober 2026 wird mit einem Festakt der Kinderhort und die Kinderkrippe eingeweiht. Ein wichtiges Projekt für unsere Kinder, aber auch die Eltern. Unsere Kinder sind unser größtes Glück und unsere Zukunft. Ihnen müssen wir eine gute Unterbringung und Umgebung gewährleisten, in der sie lernen und wachsen können.

Mit den Investitionen in das Feuerwehrwesen legen wir den Grundstein für den Schutz unserer Bevölkerung. Auch das wollen wir weiterführen.

Die ausgewiesenen Baugebiete sollen nun zu rechtskräftigen Bebauungsplänen umgesetzt werden. Auch wenn die Nachfrage derzeit eher gering ist, wollen wir dies nun umsetzen.

Wenn sich Möglichkeiten für den Ausbau von Kreisstraßen und damit verbundenen Verbesserungen für Ortschaften ergeben, werden wir wieder mit dem Landkreis zusammen Projekte anstoßen. Wie sie sicher alle wissen ist hier die Verbindung von Neumühle über Reckendorf bis Brunn einer der Abschnitte, die seit langem im Fokus stehen.

Die Maßnahmen aus dem digitalen Energienutzungsplan, die Ausweisung von PV Freiflächen und die Errichtung von Windkraftanlagen, sind ebenso Aufgaben, wie die kommunale Wärmeplanung.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für unsere Marktgemeinde wird auch eine große Aufgabe, mit der sich der Marktgemeinderat in dieser Legislaturperiode auseinandersetzen wird.

Nach wie vor halte ich es auch für notwendig, dass wir uns bzgl. eines ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) auf den Weg machen um Fördermittel für notwendige Maßnahmen abzugreifen.

Und nicht zuletzt möchte ich noch unser Breitbandprojekt nennen. Wenn wir die letzten Straßenzüge in Heiligenstadt an unser eigenes Breitbandnetz angeschlossen haben, dann sind wir zu 100% mit schnellem Internet versorgt.

So könnten wir viele weitere Projekte aufführen, aber ich möchte es an dieser Stelle dabei belassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei all diesen Vorhaben gilt aber auch: Kommunalpolitik findet nicht im luftleeren Raum statt. Wir können planen, gestalten und Weichen stellen – und das werden wir auch mit voller

Überzeugung tun. Aber wir alle wissen aus den vergangenen Jahren, wie sehr äußere Entwicklungen unseren Handlungsspielraum beeinflussen können. Die Coronapandemie hat uns das ebenso deutlich vor Augen geführt wie die Kriege und Krisen in Europa und der Welt, die Auswirkungen auf Energiepreise, Lieferketten, Inflation und öffentliche Haushalte haben.

Gerade deshalb wäre es unseriös, heute große Versprechen abzugeben. Verantwortung bedeutet nicht, alles anzukündigen. Verantwortung bedeutet, mit Augenmaß zu handeln, Entwicklungen realistisch einzuschätzen und Entscheidungen immer auch im Lichte der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Marktgemeinde zu treffen.

Wir werden deshalb weiterhin mit Vernunft, Sorgfalt und Weitblick handeln. Wir werden Chancen nutzen, wenn sie sich bieten. Wir werden Fördermöglichkeiten konsequent ausschöpfen. Aber wir werden nur das auf den Weg bringen, was wir als Marktgemeinde auch nachhaltig tragen können. Denn solide Kommunalpolitik denkt nicht nur an das Morgen, sondern immer auch an das Übermorgen.

Abschluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir heute Abend diese Sitzung verlassen, dann beginnt nicht einfach nur eine neue Legislaturperiode. Dann beginnt ein neuer gemeinsamer Abschnitt in der Geschichte unseres Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Sechs Jahre liegen vor uns. Sechs Jahre voller Entscheidungen, Herausforderungen, Diskussionen und sicher auch mancher Weggabelung. Aber vor allem liegen sechs Jahre voller Chancen vor uns. Chancen, unsere Heimat weiterzuentwickeln. Chancen, Dinge anzupacken, die bleiben. Chancen, gemeinsam etwas zu schaffen, auf das wir eines Tages mit Stolz zurückblicken können.

Wir alle bringen unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und politische Überzeugungen mit. Das ist nicht nur normal – das ist gut so. Denn Fortschritt entsteht nicht durch Gleichklang, sondern durch ehrlichen Austausch, durch das Ringen um die beste Lösung und durch die Bereitschaft, am Ende gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Ich wünsche mir für diese neue Amtszeit Mut zur Entscheidung, Offenheit im Miteinander, Fairness in der Auseinandersetzung und vor allem die Freude daran, gemeinsam gestalten zu dürfen. Denn genau das ist das Besondere an der Kommunalpolitik: Hier erleben wir unmittelbar, was unser Handeln bewirkt. Hier sehen wir, was entsteht. Hier gestalten wir Zukunft nicht abstrakt, sondern ganz konkret – für die Menschen, die hier leben, für unsere Kinder und Enkel, für unsere Heimat.

Lassen Sie uns diese Aufgabe mit Demut annehmen, mit Respekt voreinander erfüllen und mit Zuversicht angehen. Wenn wir einander zuhören, Vertrauen schenken, Verantwortung übernehmen und gemeinsam an einem Strang ziehen, dann bin ich überzeugt: Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird auch in den kommenden Jahren seinen guten und erfolgreichen Weg weitergehen.

Oder, um es mit den Worten von Mahatma Gandhi zu sagen:

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Lassen Sie uns also heute gemeinsam damit beginnen. Vielen Dank
z.Kts.

3. Vereidigung der neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder

Bürgermeister Stefan Reichold nimmt den neu gewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates, Annemarie Adelhardt, Johannes Hänchen, Andrea Igel, Franziska Grasser, Alexander Lämmlein, Sebastian Feulner, Alexander Sponsel, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab und bittet die Marktgemeinderatsmitglieder den Amtseid nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

4. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Die gesetzliche Regelung des Art. 35 Abs. 1 GO wurde dem Marktgemeinderat erläutert. Danach wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist **verpflichtet**, jedenfalls einen weiteren Bürgermeister (= **zweiten Bürgermeister**) aus seiner Mitte zu wählen. Die Frage, ob in einer Gemeinde ein oder zwei weitere Bürgermeister vorhanden sein sollen, wird durch einen Beschluss des Marktgemeinderates (Ermessen) entschieden. Die Frage ist davon abhängig zu machen, ob für die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern ein Bedürfnis besteht; dies wiederum hängt von der Größe der Gemeinde und der von ihr zu bewältigenden Aufgaben ab.

Da der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine Einheitsgemeinde mit 24 Ortschaften und 14 Feuerwehren und vielen Vereinen darstellt und bedingt auch durch das Tabea Familienzentrum, überschneiden sich viele Termine. Dadurch ist die Bestellung von zwei ehrenamtlichen Bürgermeistern unerlässlich, um die vielfältige Arbeit abzudecken. Aus diesen Gründen wird die Wahl von zwei ehrenamtlichen Bürgermeistern vorgeschlagen.

Beschluss:

Es werden zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Abstimmung: 17 : 0

5. Ablauf der Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 31 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates bzw. der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages werden bekanntgegeben.

Danach werden Wahlen geheim vorgenommen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Haben im 1. Wahlgang mehr als 2 Bewerber (also 3) die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt.

Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt.

Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

Dieses Verfahren wird bei den Wahlen zum zweiten und zum dritten Bürgermeister angewandt.

Voraussetzung zur Wahl:

Es müssen dieselben Voraussetzungen wie bei der Wahl zum 1. Bürgermeister

erfüllt werden (Art 35 Abs. 2 GO); zu beachten ist, dass das Marktgemeinderatsmitglied Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein muss, mindestens 18 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat (Art. 21 Abs. 1 GLKrWG).

Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt, wobei die Stimmzettel in der Wahlkabine geheim ausgefüllt und in die Wahlurne eingeschmissen werden.

Mit der Wahldurchführung wurden der Vorsitzende und der Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Wahlausschuss) beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Abstimmung: 17 : 0

6. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters (= zweiter Bürgermeister)

Bürgermeister Reichold bittet um Vorschläge für die Wahl zum zweiten Bürgermeister:

Es werden vorgeschlagen:

Marktgemeinderat Bittel aus der Wählervereinigung Bürgernähe schlägt den Marktgemeinderat Matthias Kramer (Bürgernähe) vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln, wo alle Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß ihrer Partei bzw. Wählergruppierung verzeichnet sind. Alle Marktgemeinderatsmitglieder wählen geheim im Sozialraum in einer Wahlkabine.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Die Wahlurne befindet sich im Sitzungssaal. Geschäftsleiter Schmidt bittet die Marktgemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge um Abgabe ihrer Stimme.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl unter der Leitung des Vorsitzenden und des unterzeichneten Schriftführers brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel	17
davon gültig	17
ungültig	keine

MGR Matthias Kramer ist damit zum zweiten Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt.

Er nimmt auf Befragen von Bürgermeister Reichold die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeister Reichold händigt einen Generalschlüssel an 2. Bürgermeister Matthias Kramer aus.

Der 2. Bürgermeister Matthias Kramer nimmt die durchgeführte Wahl schriftlich an.

z.Kts.

7. Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters (= dritter Bürgermeister)

Bürgermeister Reichold bittet um Vorschläge für die Wahl zum dritten Bürgermeister:

Es werden vorgeschlagen:

Marktgemeinderätin Andrea Igel (CSU) schlägt Marktgemeinderat Christian Götz (CSU) vor.

Marktgemeinderat Peter Kießkalt (SPD) schlägt Marktgemeinderat Karl-Heinz Potzel (SPD) vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln, wo alle Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß ihrer Partei bzw. Wählergruppierung verzeichnet sind. Alle Marktgemeinderatsmitglieder wählen geheim in einer Umkleidekabine.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Die Wahlurne befindet sich in der Turnhalle. Geschäftsleiter Schmidt bittet die Marktgemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge um Abgabe ihrer Stimme.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl unter der Leitung des Vorsitzenden und des unterzeichneten Schriftführers brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	17
davon gültig:	17
ungültig:	keine

Es fielen auf den Bewerber Chrisian Götz (CSU) 10 Stimmen und auf den Bewerber Karl-Heinz Potzel (SPD) 7 Stimmen.

Marktgemeinderat Christian Götz (CSU) ist damit zum dritten Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt.

Er nimmt auf Befragen von Bürgermeister Reichold die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeister Reichold händigt einen Generalschlüssel an Herrn 3. Bürgermeister Christian Götz aus.

Der 3. Bürgermeister Christian Götz nimmt die durchgeführte Wahl schriftlich an.

z.Kts.

8. Vereidigung des zweiten und des dritten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Stefan Reichold nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO des neu gewählten zweiten Bürgermeisters

Matthais Kramer und dem dritten Bürgermeister Christian Götz nacheinander den Eid nach Art. 27 KWBG ab und bittet den Wortlaut wie folgt nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

9. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Gemäß Art. 39 Abs. 1 GO vertreten den ersten Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung, die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Marktgemeinderat aus der Mitte der Marktgemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

In der Reihenfolge des Dienstalters als Marktgemeinderatsmitglied, bei gleichem Dienstalter das jeweils lebensälteste Mitglied.

Abstimmung: 17 : 0

10. Benennung der Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionsvorsitzendenausschuss

Um Informationen innerhalb der jeweiligen Fraktion weiterzugeben, sollen die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter benannt werden. Vor wichtigen Entscheidungen werden die Vorsitzenden vom Bürgermeister zu Fraktions-sitzungen eingeladen.

Beschluss:

Zu Fraktionsvorsitzenden sollen berufen werden:

Partei/Wählergruppe	Fraktionsvorsitzender	Stellvertreter
CSU	Andrea Igel	Annemarie Adelhardt
SPD	Dieter Hümpfner	Peter Kießkalt
BN	Georg Bittel	Sebastian Feulner

Abstimmung: 17 : 0

11. Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat muss nunmehr beschließen, welche Ausschüsse und in welcher Stärke sie gebildet werden. Die Zusammensetzung regelt der Marktgemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO). Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). (Man nennt dies auch das Gebot der Spiegelbildlichkeit).

Gemäß Art. 33 Abs. 2 GO führt den Vorsitz in den Ausschüssen, der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied.

Es muss nun festgelegt werden, wie groß der Ausschuss sein soll und nach welchem Wahlverfahren die Sitze im Ausschuss ermittelt werden sollen. Es stehen drei Wahlverfahren zur Auswahl:

1. d'Hondt
2. St. Laguë/Scheppers
3. Hare/Niemeyer

Bei den Vorbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden der Parteien bzw. Wählergruppen hat man sich dafür ausgesprochen, die Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze wieder auf 6 festzulegen und die Ausschussberechnung nach dem „Hare-Niemeyer“ – Verfahren durchzuführen.

Das Hare-Niemeyer Verfahren begünstigt die kleineren Gruppierungen. Ein anders Wahlverfahren ist das vielleicht bekannte d'Hondt, das größere Parteien bzw. Wählergruppierungen begünstigt.

Mathematisches Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer (vgl. Art. 35 Abs. 2 Sätze 1 – 3 GLKrWG).

Bei der Verteilung der Sitze ist folgende Formel anzuwenden:

Zahl der Sitze einer Fraktion x Zahl der Ausschusssitze

= Zahl der Ausschusssitze einer Fraktion

Gesamtzahl der Gemeinderatssitze

CSU	5	x	6	=	1,875	1 + 1 = 2
16						
SPD	6	x	6	=	2,25	2 = 2
16						
BN	4	x	6	=	1,5	1 + 1 = 2
16						
W.Z.K.	1	x	6	=	0,375	0 = 0
16						

Nach der Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer, erhält bei der Ausschussbesetzung von 6 Mitgliedern, 2 Ausschusssitze die CSU, die SPD 2 Ausschusssitze, die Bürgernähe 2 Ausschusssitze und die W.Z.K. keinen Ausschusssitz.

Die Größe des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus Art. 103 Abs. 2 GO (3 – 7 Mitglieder).

Beschluss:

Die Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze wird auf 6 festgelegt. Die Ausschussberechnung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer Verfahren.

Abstimmung: 17 : 0

11.1. Besetzung von Ausschüssen

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt hatte in seinen Perioden 2008 bis 2014 und von 2014 bis 2020 folgende „beschließende“ Ausschüsse:

1. Bau- und Umweltausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Anzahl und Arbeitsweise der beschließenden Ausschüsse haben sich als effektiv und positiv dargestellt.

Bei den Vorbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden zu dieser Sitzung war man sich einig, dass man beschließende Ausschüsse auch für die anstehende Periode installieren möchte.

Die Bestellung der einzelnen Mitglieder in diese Ausschüsse geschieht durch Beschluss des Marktgemeinderates, der dabei an die Vorschläge der Parteien/Fraktionen und Gruppierungen gebunden ist. Zweckmäßigerweise werden auch Vertreter für die Ausschussmitglieder mitbestellt; diese müssen ebenfalls namentlich benannt werden.

Es findet keine geheime Wahl, sondern offene Beschlussfassung statt.

Im Vorfeld haben sich die Fraktionsvorsitzenden getroffen und waren sich einig, nachfolgende Ausschüsse zu installieren.

Beschluss:

Nachfolgende beschließende Ausschüsse werden für die Wahlperiode 2020 bis 2026 gebildet:

1. Bau- und Umweltausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Fraktionsvorsitzendenausschuss

Bürgermeister Stefan Reichold bittet die Parteien/Fraktionen und Gruppierungen um Nennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter:

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Bau- und Umweltausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Götz	Andrea Igel
2.	CSU	Johannes Hänchen	Annemarie Adelhardt
3.	SPD	Peter Kießkalt	Karl Heinz Potzel
4.	SPD	Cornelia Dorsch	Dieter Hümpfner
5.	BN	Alexander Lämmlein	Sebastian Feulner
6.	BN	Alexander Sponsel	Georg Bittel

Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Ott	Christian Götz
2.	CSU	Annemarie Adelhardt	Johannes Hänchen
3.	SPD	Karl Heinz Potzel	Franziska Grasser
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Peter Kießkalt
5.	BN	Matthias Kramer	Sebastian Feulner
6.	BN	Georg Bittel	Alexander Sponsel

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Ott	Johannes Hänchen
2.	CSU	Christian Götz	Andrea Igel
3.	SPD	Josef Pickel	Peter Kießkalt
4.	SPD	Franziska Grasser	Karl Heinz Potzel
5.	BN	Sebastian Feulner	Matthias Kramer
6.	BN	Georg Bittel	Alexander Lämmlein

Der Fraktionsvorsitzendenausschuss

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	2. Bürgermeist.	Matthias Kramer	
2.	3. Bürgermeist.	Christian Götz	
3.	CSU	Andrea Igel	Annemarie Adelhardt
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Peter Kießkalt
5.	BN	Georg Bittel	Sebastian Feulner

Abstimmung: 17 : 0

11.2. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und Stellvertreter

Nunmehr werden aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Vorsitzender und ein Stellvertreter bestellt.

Bürgermeister Stefan Reichold bittet um Vorschläge zum Vorsitzenden:

Marktgemeinderätin Andrea Igel schlägt hierzu Marktgemeinderat Christian Ott vor.

Marktgemeinderat Dieter Hümpfner schlägt zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Marktgemeinderat Josef Pickel vor.

Beschluss:

1. Zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird MGR Christian Ott gewählt.
2. Zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird MGR Josef Pickel gewählt.

Zu 1: Abstimmung: 17 : 0

Zu 2: Abstimmung: 17 : 0

11.3. Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Ebermannstadt

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes entsendet die jeweilige Mitgliedsgemeinde im Schulverband den Ersten Bürgermeister als Mitglied der Schulverbandsversammlung (geborenes Mitglied).

Darüber hinaus erhalten die Mitgliedsgemeinden, die zwischen 50 und 100 Schüler entsenden, einen zusätzlichen Vertreter. Für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler entsenden die Gemeinden einen weiteren Vertreter (gekorenes Mitglied) als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag ist der 01.10. des jeweiligen Jahres. Zum Stichtag 01.10.2025 gehen zurzeit 60 Schüler aus der Marktgemeinde Heiligenstadt in die Mittelschule nach Ebermannstadt. Für den Markt Heiligenstadt i.O.Fr. bedeutet dies, dass neben dem ersten Bürgermeister noch 1 weiteres Mitglied in die Schulver-

bandsversammlung Ebermannstadt entsendet werden kann. Nachdem alle Ausschüsse nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzt wurden, soll dieses Verfahren auch bei der Bestellung der Verbandsräte Anwendung finden, so dass ein Mitglied von der SPD (6 Sitze im Marktgemeinderat) und ein Mitglied aus der Wählergruppe CSU (5 Sitze im Marktgemeinderat) und ein Mitglied aus der Wählergruppe BN (5 Sitze im Marktgemeinderat) um diesen Ausschusssitz streiten, falls keine einvernehmliche Einigung im Rat erzielt wird.

Für den weiteren Verbandsrat in die Schulbandsversammlung Ebermannstadt schlägt Marktgemeinderat Peter Kießkalt Marktgemeinderat Dieter Hümpfner und als dessen Stellvertreter Marktgemeinderat Josef Pickel vor.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. in der Schulbandsversammlung des Schulverbandes Ebermannstadt durch den ersten Bürgermeister Stefan Reichold kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Schulbandsversammlung bestellt:

1. Marktgemeinderat: Dieter Hümpfner
Stellvertreter: Josef Pickel

Abstimmung: 17 : 0

11.4. Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Gemäß der Satzung der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH wird ein Aufsichtsrat gebildet. Der Aufsichtsrat besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen (oder einem vom jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bestimmtes anderes Mitglied des Marktgemeinderates) sowie dem 1. Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Der 1. Bürgermeister ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Stellvertreter wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Bürgermeister Stefan Reichold bittet die Fraktionsvorsitzenden um Nennung der Aufsichtsräte

	Partei/ Wählergruppe	Aufsichtsrat	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Ott	Christian Götz
2.	SPD	Karl Heinz Potzel	Josef Pickel
3.	BN	Matthias Kramer	Alexander Lämmlein

Abstimmung: 17 : 0

11.5. Wasserzweckverband Juragruppe-Pegnitz

Die Bandsversammlung besteht aus dem Bandenvorsitzenden und den übrigen Bandsräten. Sie umfasst insgesamt 26 stimmberechtigte Mitglieder. Jedes Bandenmitglied entsendet mindestens einen Bandenrat (Art. 31. Abs. 1 Satz 2 KommZG), die gesetzlichen Vertreter der Bandenmitglieder gehören der Bandsversammlung kraft Amtes an (Art. 31 Abs. 2 KommZG).

Die übrigen Sitze in der Bandsversammlung werden unter den Bandenmitgliedern nach dem Ausmaß der in ihrem Gebiet jeweils abgerechneten jährlichen Wassermenge verteilt. Die Berechnung wird alle sechs Jahre zu den allgemein in Bayern stattfindenden Kommunalwahlen nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen drei Jahre neu vorgenommen. Dabei werden die noch zu vergebenden Sitze anhand der ermittelten maßgeblichen Wasserverkaufsmengen nach folgender Staffelung verteilt:

Wassermenge von	bis einschließlich	zusätzliche Sitze
0 m³	50.000 m³	0 Sitze
50.001 m³	100.000 m³	1 Sitz
100.001 m³	200.000 m³	2 Sitze
200.001 m³	300.000 m³	3 Sitze
300.001 m³	400.000 m³	4 Sitze

400.001 m³	500.000 m³	5 Sitze
500.001 m³	600.000 m³	6 Sitze
600.001 m³	700.000 m³	7 Sitze
700.001 m³	800.000 m³	8 Sitze

Bei Eintritt oder Ausscheiden von Bandenmitgliedern ist die Sitzverteilung ebenfalls neu zu berechnen.

§ 12 Zusammensetzung des Werkausschusses

Der Werkausschuss besteht, vorbehaltlich des Absatzes 2, aus 11 Mitgliedern.

Davon stellen

die Stadt Hollfeld	1 Mitglied
die Stadt Pegnitz	3 Mitglieder
die Stadt Pottenstein	1 Mitglied
die Stadt Waischenfeld	1 Mitglied
die Gemeinde Ahorntal	1 Mitglied
die Gemeinde Hummeltal	1 Mitglied
die Gemeinde Plankenfels	1 Mitglied
die Gemeinde Königfels	1 Mitglied
der Markt Heiligenstadt i.OFr.	1 Mitglied

Die genannten Bandenmitglieder entsenden ihre gesetzlichen Vertreter in den Werkausschuss. Die Stadt Pegnitz entsendet darüber hinaus 2 weitere ihrer Bandsräte als Werkausschussmitglied.

Der 1. Bürgermeister Stefan Reichold ist geborenes Mitglied in der Bandsversammlung und im Werkausschuss. Er wird durch seinen gesetzlichen Vertreter = 2. Bürgermeister vertreten

Beschluss:

1. Bürgermeister Stefan Reichold ist geborenes Mitglied in der Bandsversammlung und im Werkausschuss. Sein Vertreter ist der 2. Bürgermeister Matthias Kramer

Abstimmung: 17 : 0

12. Bestellung des Seniorenbeauftragten und Jugendbeauftragten

Als Senioren- und Jugendbeauftragten wird von MGR Dieter Hümpfner Elke Hofmann und Cornelia Dorsch vorgeschlagen:

Abstimmung: 17 : 0

13. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeister Matthias Kramer übernimmt die Sitzungsleitung. Die Bestellung von Bürgermeister, deren Aufgabenbereich, auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach § 3 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Das bedeutet, dass für die (nur) zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellten Bürgermeister in der Regel mit Ablauf des 30.04.2026, die Bestellung erlischt. Der neue Marktgemeinderat kann dann in seiner konstituierenden Sitzung den ersten Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen.

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

Herr 1. Bürgermeister Stefan Reichold wird mit Wirkung vom 01.05.2026 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Heiligenstadt gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Abstimmung: 16 : 0

14. Wahl von Ortssprechern

Nach Art. 60 a der Gemeindeordnung hat in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinde waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.

Der Ortssprecher ist kein Marktgemeinderatsmitglied und hat auch nicht die Rechte.

Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Marktgemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen, außer im Haupt- und Finanzausschuss. Der Marktgemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.

Beschluss:

In den Ortschaften, die keinen Marktgemeinderat stellen, wird ein Ortssprecher in einer Ortsversammlung schriftlich oder als Briefwahl geheim gewählt.

Gemäß Art. 60 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) entscheidet der 1. Bürgermeister Stefan Reichold, ob die Wahl durch briefliche Abstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung: 17 : 0

15. Erlass der Geschäftsordnung

Bürgermeister Stefan Reichold verweist auf die mit der Sitzungsladung zugestellte Geschäftsordnung vom 07.05.2026.

Der Marktgemeinderat muss sich vor Beginn seiner Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung präzisiert die in der Gemeindeordnung (GO) enthaltenen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei.

Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich nur für die Dauer dieser laufenden Wahlperiode.

Die bayerischen Gemeinden bedienen sich (wie bei allen anderen Satzungen auch) der Mustersatzung bzw. Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages.

In der Vergangenheit hat die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern jeweils rechtzeitig vor Beginn einer kommunalen Wahlperiode herausgegebene Mustergeschäftsordnung zu einer Vereinheitlichung der gemeindlichen Geschäftsordnungen beigetragen. Leider hat das Innenministerium aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ bzw. der „schlanken Verwaltung“ mit dieser Tradition gebrochen. Der Bayerische Gemeindetag (Interessenvertreter aller bayerischen Gemeinden) hat es deshalb als seine Aufgabe angesehen, das Muster einer Geschäftsordnung fortzuentwickeln.

Es wurde eine neue Geschäftsordnung mit überwiegend in der Praxis bewährten Regelungen der alten Geschäftsordnung aufgestellt. Dazu wurde nach bewährtem Verfahren ein Arbeitskreis aus erfahrenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Fachleuten aus den Gemeindeverwaltungen gebildet, der das Muster des Jahres 2020 auf Änderungsbedarf geprüft und entsprechend angepasst hat.

Ziele der Geschäftsordnung:

1. klare Abgrenzung der Zuständigkeiten des Marktgemeinderates und der Ausschüsse
 2. Konzentration des Marktgemeinderates auf die grundsätzlichen, wesentlichen und richtungsweisenden Entscheidungen
 3. Verringerung der Zahl der ständigen Ausschüsse des Marktgemeinderates
 4. Ausschüsse nur noch als beschließende Ausschüsse
 5. Kompetenz Übertragung
 6. Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters
- Dafür erhält der Marktgemeinderat von der Verwaltung alle aus sagekräftigen und steuerungsrelevanten Informationen, aus denen der Handlungs- und Entscheidungsbedarf hervorgeht (u.a. durch das Berichtswesen).

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wichtige Regeln über Vorbereitung, Ablauf und Umsetzung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben.

Ein zentrales Thema bei der Überarbeitung der Geschäftsordnungsmuster 2020 war die Digitalisierung der Gremienarbeit. So haben in den letzten Jahren von den rund 1400 Verwaltungseinheiten, schätzungsweise um die 400 sogenannte Ratsinformationssystem beschafft, mit denen der Sitzungsdienst papierlos „gemangt“ werden kann.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. arbeitet bereits seit 2014 mit mobilen Endgeräten (I-Pads), dem Ratsinformationssystem „Session“ und dem Bürgerinformationssystem. Diese digitale Gremienarbeit soll auch weiter fortgeführt werden.

Ein weiteres Anliegen war die angemessene Anhebung der Bewirtschaftungsmittel des ersten Bürgermeisters. Nach der Rechtsprechung steht dem Marktgemeinderat ein relativ weiter Spielraum zu, den Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters zu bestimmen.

Die Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages schlägt hierzu einen Betrag von 6 bis 8 € pro Einwohnerin und Einwohner vor.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat zum Stand 30.04.2026 3.726 Einwohner.

3.726 Einwohner x 6,00 € = 22.356,00 €

3.726 Einwohner x 7,00 € = 26.082,00 €

3.726 Einwohner x 8,00 € = 29.808,00 €

(3.726 Einwohner x 6,71 € = 25.000,00 €)

Im Übrigen entspricht dies der den Geschäftsordnungsmustern zugrundeliegende Konzeption, dem Marktgemeinderat die Kompetenzen für wichtige Grundsatzentscheidungen zuzuweisen und dem ersten Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung die Zuständigkeit für laufende Angelegenheiten und die konkrete Umsetzung der Grundsatzentscheidungen des Marktgemeinderats zu übertragen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt jeder Gemeinde selbst.

Die aufgestellte Geschäftsordnung wurde in drei Fraktionsbesprechungen und zum Schluss in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung 08.05.2026 abschließend festgelegt.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung wurde Konsens mit dem Entwurf festgestellt.

Bei der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters wird auf **6,71 € pro Einwohner = 25.000,00 €** festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. gibt sich die ausgearbeitete Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.06.2020 außer Kraft.

Abstimmung: 17 : 0

16. Erlass Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Bürgermeister verweist auf die mit der Sitzungseinladung zugestellte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 07.05.2026.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderats

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), 16 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Fraktionsvorsitzenden Ausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der Partei oder Wählergruppe im Marktgemeinderat, dem 2. und 3. Bürgermeister,

d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 Mitgliedern des Marktgemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(4) Alle Mitglieder des Marktgemeinderates, der Ausschüsse, der Ortssprecher erhalten für Fahrten zu den Sitzungen und zurück zum Wohnort eine Vergütung von 0,40 € je gefahrenen Kilometer.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecher entsprechend.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.06.2020 außer Kraft.

Heiligenstadt, den

.....
Stefan Reichold

1. Bürgermeister

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Neuvorschlag der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht Einverständnis.

Die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 26.05.2020 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 16 : 1

17. Festlegung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeister Matthias Kramer übernimmt die Sitzungsleitung.

Bei der Neuwahl eines 1. Bürgermeisters müssen für die ersten drei Monate, Mai, Juni, Juli die Kilometer aufgeschrieben werden und dann anschließend ein Durchschnitt gebildet werden. Das bedeutet bei einer Kilometerleistung von z.B. 3000 Kilometern beträgt der Durchschnitt 1000 Kilometer im Monat mal 0,35 €/pro gefahrenen Kilometer. Somit würde dann die Reisekostenpauschale monatlich 350,00 € betragen. Dieser Beschluss

muss dann im August getroffen werden. Im Jahr 2027 müssen die Fahrtkosten für einen Monat überprüft werden, damit dann anschließend die Kilometerpauschale für die Amtszeit fest ist. Es muss dann kein Fahrtenbuch geführt werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister soll für die ersten drei Monate (Mai, Juni, Juli) seine gefahrenen Kilometer innerhalb des Landkreises aufschreiben. Anschließend wird ein Durchschnitt gebildet und dann eine Kilometerpauschale pro Monat festgelegt.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

18. Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeister Matthias Kramer übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Vorschriften der Art. 46 KWBG, und der Anlage 2 zur Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zusätzlich zur Besoldung (dynamisch, ohne Sockelbeträge) bezahlt. Die Entschädigung erhält der 1. Bürgermeister als Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen „Repräsentationsverpflichtungen“.

Die Festsetzung erfolgt zu dem Beginn der Amtszeit durch Beschluss des Marktgemeinderates.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung liegt gemäß Art. 46 KWBG i.V. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG für die ersten Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden zwischen 267,14 € bis 878,10 € (Stand 01.01.2026).

Auf die zuletzt geltende Regelung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss Nr.17 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020 wurde hingewiesen. Danach wurde die Entschädigung auf 400,00 € (dynamisch) monatlich festgesetzt.

Aufgrund der Teilnahme an der Änderung aller Grundgehälter betrug die monatliche Entschädigung zuletzt 439,89 € Euro.

Es wird vorgeschlagen, eine monatliche Entschädigung in Höhe von 500,00 Euro (dynamisch) zu gewähren.

Beschluss:

Die Entschädigung des hauptamtlichen 1. Bürgermeisters Stefan Reichold wird mit Wirkung ab 01.05.2026 auf 500,00 € (dynamisch) monatlich festgesetzt.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

Nach der Beschlussfassung erklärt der 1. Bürgermeister Stefan Reichold auf Befragen durch den 2. Bürgermeister Matthias Kramer sein Einverständnis zur Festsetzung der oben genannten Bezüge.

19. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister

2. Bürgermeister Matthias Kramer ist gemäß Art. 49 Abs. 2 GO persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 2. Bürgermeister Matthias Kramer, da pers. beteiligt)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Art. 53 Abs. 4 KWBG, wonach Ehrenbeamte einen Anspruch auf Entschädigung als Gemeinderatsmitglied (vgl. Art. 20 GO), einen Anspruch auf angemessene Entschädigung als weiterer Bürgermeister und einen Anspruch nach besonderer Inanspruchnahme haben. Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten sie neben der als Marktgemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und der Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen 1. Bürgermeisters.

Auf die bisher geltende Regelung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss Nr.21 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020 wurde hingewiesen, wonach der 2. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 410,00 € (dynamisch – an die Erhöhung der Bezüge des 1. Bürgermeisters gekoppelt), jetzt von 450,89 € erhalten hat.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeister Matthias Kramer erhält eine monatliche Entschädigung von 500,00 € (dynamisch) monatlich. Bei Vertretung des 1. Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit, Kur) erhält er ab dem 31. Tag der Vertretung im Jahr einen Aufschlag von 100,00 € pro Tag. Mit der Entschädigung sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 2. Bürgermeister Matthias Kramer, da pers. beteiligt)

Der 2. Bürgermeister Matthias Kramer hat im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt gemäß Art. 54 Abs. 4 KWBG sein Einvernehmen zu diesem Beschluss erklärt.

20. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen dritten Bürgermeister

3. Bürgermeister Christian Götz ist gemäß Art. 49 Abs. 2 GO persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 3. Bürgermeister Christian Götz, da pers. beteiligt)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Art. 53 Abs. 4 KWBG, wonach Ehrenbeamte einen Anspruch auf angemessene Entschädigung als Gemeinderatsmitglied (vgl. Art. 20 GO), einen Anspruch auf angemessene Entschädigung als weiterer Bürgermeister und eine Entschädigung nach besonderer Inanspruchnahme haben. Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten sie neben der als Marktgemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und der Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen 1. Bürgermeisters.

Auf die bisher geltende Regelung gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2020 wurde hingewiesen, wonach der 3. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 290,00 € (dynamisch – an die Erhöhung der Bezüge des 1. Bürgermeisters gekoppelt), jetzt von 319,02 € erhalten hat.

Beschluss:

Der 3. Bürgermeister Christian Götz erhält eine monatliche Entschädigung von 370,00 € (dynamisch) monatlich. Bei Vertretung des 1. Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit, Kur) erhält er/sie ab dem 31. Tag der Vertretung im Jahr einen Aufschlag von 100,00 € pro Tag. Mit der Entschädigung sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

Abstimmung: 16 : 0

(Ohne 3. Bürgermeister Christian Götz, da pers. beteiligt)

Der 3. Bürgermeister Christian Götz hat im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt gemäß Art. 54 Abs. 4 KWBG sein Einvernehmen zu diesem Beschluss erklärt.

21. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Bürgermeister Stefan Reichold gibt bekannt, dass am 18.05.2026 eine Marktgemeinderatssitzung stattfindet.

z.Kts.

22. Sitzungskalender

1. Bürgermeister Stefan Reichold hat dieser Sitzungseinladung den Sitzungskalender der Marktgemeinderatssitzungen für 2026 beigelegt. Selbstverständlich kann es zu weiteren Marktgemeinderatssitzungen kommen, sofern Handlungsbedarf besteht bzw. zu Verschiebungen. Was die Ausschusssitzungen betrifft, so können diese nicht schon vorab festgelegt werden, da sich die Ansetzung nach dem vorliegenden Bedarf bestimmt.

z.Kts.

23. Sonstiges

Hier erfolgten keine Wortmeldungen.

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

1. Gemeindebauprojekt Evangelisches Pfarrhaus Heiligenstadt
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Stefan Reichold Pfarrer Martin Völkel, die Vertrauensfrau Maria Haller und Altbürgermeister Helmut Krämer, von der Pfarrei Leinleiter & Aufseßtal und bittet um die Vorstellung.

Vorstellung der Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal

Die Pfarrei umfasst sechs Kirchenstandorte:

- St. Stephanus Brunn
- St. Johannes Siegritz
- Schlosskirche Aufseß
- St. Martin Wüstenstein
- St. Veit- und Michaelskirche Heiligenstadt
- St. Bartholomäus Unterleinleiter

Zur Pfarrei gehören ca. 2.450 Gemeindeglieder, rund 250 Ehrenamtliche sowie etwa 40 haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende. Die Region erstreckt sich über drei Landkreise und sieben politische Gemeinden. Hervorgehoben wurde die gelebte Ökumene mit katholischen und freikirchlichen Gemeinden.

Regionalisierungsprozess

Seit 2022 besteht eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden, unter anderem bei:

- Konfirmandenarbeit
- Seniorenarbeit
- gemeinsamen Dienstbesprechungen
- Gründung des CVJM Fränkische Schweiz

Zum 01.01.2024 wurde die Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal offiziell gegründet. Weitere Schritte waren:

- gemeinsames Pfarramt in Heiligenstadt seit September 2024
- gemeinsamer Gottesdienstplan seit Oktober 2024
- Reduzierung auf zwei Pfarrer
- Wahl gemeinsamer Kirchenvorstände

Gemeindeleben

Die Präsentation stellte ein vielfältiges kirchliches Leben dar:

- vier Posaunenchor
- zwei Kirchenchor
- mehrere Lobpreis- und Gottesdienstbands
- Gottesdienstteams
- Kinder- und Familienangebote

Besonders hervorgehoben wurden:

- die Missionsarbeit des Vereins „Lasst uns gehen“
- der 2022 gegründete CVJM Fränkische Schweiz
- das Familienprojekt „Kirche Kunterbunt“ (seit Januar 2025)

Kindertagesstätten

Die Pfarrei betreibt Kindertagesstätten in:

- Heiligenstadt
- Aufseß

In Heiligenstadt wird aktuell der Hort erweitert.

Gemeindebauprojekt Pfarrhaus Heiligenstadt

Ausgangslage

Vorgestellt wurde das denkmalgeschützte Ensemble in Heiligenstadt bestehend aus:

- Kirche
- Glockenturm
- Pfarrhaus
- Nebengebäuden

Das Pfarrhaus stammt aus den Jahren 1659/61 und soll künftig wieder als Wohnsitz des ersten Pfarrers der Pfarrei dienen.

Zielsetzung

Mit der Sanierung soll:

- die Präsenz des Pfarrers vor Ort gestärkt,
- das Gemeindeleben belebt,
- sowie die historische Tradition des Pfarrhauses erhalten werden.

Die Kirchengemeinde engagiert sich hierfür ehrenamtlich sowie finanziell durch Spenden und zinslose Darlehen.

Kostenrahmen

Die geschätzten Gesamtkosten betragen rund 300.000 Euro.

Davon entfallen etwa 104.000 Euro auf denkmalpflegerischen Mehraufwand.

Finanzierung

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus:

- Eigenmitteln der Kirchengemeinde
- Zuschüssen der Landeskirche
- beantragten Fördermitteln von Stiftungen und Denkmalpflege

Aktuell besteht noch eine Finanzierungslücke von 100.000 Euro.

Zeitplan

Geplanter Ablauf:

- 2025: Kostenschätzungen und Beschlüsse
- 2026: Förderanträge und Ausschreibungen
- Frühjahr 2027: Beginn der Bauarbeiten
- Ende 2027: Abschluss der Baumaßnahme

Pfarrer Martin Völkel, Vertrauensfrau Maria Haller und Altbürgermeister Helmut Krämer rufen zum Spendeaufruf zur Sanierung des Pfarrhauses auf, damit wieder Leben ins Pfarrhaus einzieht. Die Kirchengemeinde engagiert sich bereits mit großem ehrenamtlichem Einsatz, Spenden und zinslosen Darlehen für den Erhalt dieses bedeutenden Gebäudes. Dennoch kann dieses Vorhaben nur mit weiterer Unterstützung umgesetzt werden.

Deshalb wird um Spenden gebeten.

Jeder Beitrag hilft dabei,

- das historische Pfarrhaus zu erhalten,
- kirchliches Leben vor Ort zu stärken,
- und einen wichtigen Treffpunkt der Gemeinde für kommende Generationen zu bewahren.

Spendenkonto

IBAN: DE21 7736 5792 0003 2288 43

BIC: GENODEF1HWA

Bank: Raiffeisenbank Fränkische Schweiz

Verwendungszweck:

„Sanierung Pfarrhaus Heiligenstadt“

Für Spenden kann selbstverständlich eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die Kirchengemeinde bedankt sich herzlich für jede Unterstützung und Verbundenheit mit unserer Gemeinde und unserer Heimat.

„...damit wieder Leben einzieht!“

Bürgermeister Reichold bedankt sich für die Vorstellung und bittet um eine rege Spendenbeteiligung. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. darf aus haushaltsrechtlichen Gründen leider keine freiwilligen Leistungen sprich Spenden dazu aufwenden.

Z. Kts.

2. Beantragung von 16 Sirenen im Sirenenförderprogramm 2.0

Durch neue Förderprogramme von Bund und Land (Sirenenförderprogramm 2 (SFP2)) haben der Bund und die Länder vereinbart, dieses paritätisch zu finanzieren. In 2026 wird Bayern vom Bund 1,38 Millionen Euro erhalten und selbst 2 Millionen Euro an Mitteln in den Haushalt einstellen. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,5 Millionen Euro. Dieser Mittelansatz ermöglicht es zusammen mit Restmitteln aus den Vorjahren alle noch offenen Anträge aus dem früheren Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes zu verbescheiden und auch erste Neuanträge zu bewilligen. Die Förderrichtlinie für das neue Sirenenförderprogramm 2.0 (SFP 2.0) wird gegenwärtig final fachlich abgestimmt, auch was einen schlanken und möglichst bürokratiearmen Vollzug der Antrags- und Mittelverwendung durch die Regierungen anbelangt und soll mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes anwendbar sein.

Förderhöhe (anteilige staatliche Förderung mit Beteiligung der Kommunen)

- 80 % der Fördersumme, max. Förderbetrag
- Ø A – Dachmontage Sirene 10.850,00 €
- Ø B – Mastmontage Sirene 17.350,00 €
- Ø C – Sirenenansteuerung 1.000,00 €

Förderdauer

- Ab Mai 2026, zunächst bis 31.12.2030

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. hat noch 15 alte E 57 Sirenen, die jetzt fast 70 Jahre alt sind. Aus diesem Grund ist es für unsere flächenmäßige Großgemeinde von 78,00 Quadratkilometer mit 24 Ortschaften außerordentlich wichtig, dass wir durch dieses Programm neue Sirenen beantragen und die alten Sirenen austauschen können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt 15 Sirenen im Sirenenförderprogramm 2.0 zu beantragen.

Abstimmung: 15 : 0

3. Sonstiges

Hier erfolgten keine Wortmeldungen.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Sommer-Ferienprogramm Heiligenstadt

Liebe Vereine,

für unsere Kinder und Jugendlichen möchten wir ein Ferienprogramm mit möglichst vielen Aktionen erstellen. Wir hatten schon viele gute Ideen und möchten diese gerne wieder aufgreifen sowie neue Aktionen dazu gewinnen. Über Ihre Angebote für das Programm würden wir uns sehr freuen.

Bitte melden Sie sich bis 3. Juli 2026 bei Frau Bittel.

Tel. 09198 929935

bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

Vielen Dank

Geschenkkideen aus unserer Region

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 €/25,00 €/50,00 €, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta**
- Buch: **„Geheimnisvolle Pfade „Fränkische Schweiz“ – 30 Wanderungen zu magischen Orten aus Sage und Vorzeit** von Bernhard Pabst für 23,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. 50,00 €**, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- **Geschenkgutscheine z.B. Amazon, Douglas, Ikea uvm.**

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:

Dienstag, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Konstituierende Sitzung des neuen Marktgemeinderates

Am 12. Mai 2026 trat der neu gewählte Marktgemeinderat des Marktes Heiligenstadt i.OFr. zu seiner konstituierenden Sitzung für die Legislaturperiode 2026 bis 2032 zusammen. Mit dieser ersten Sitzung begann offiziell die neue Amtszeit des Gremiums, das in den kommenden sechs Jahren die Entwicklung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. mitgestalten und wichtige Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger treffen wird.

Im Rahmen der Sitzung wurden die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder Franziska Grasser (SPD), Andrea Igel (CSU), Annemarie Adelhardt (CSU), Johannes Hänchen (CSU), Alexander Lämmlein (BN), Alexander Sponsel (BN) und Sebastian Feulner (BN) feierlich vereidigt.

Darüber hinaus stand die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister auf der Tagesordnung.

Der Marktgemeinderat wählte Matthias Kramer (BN) zum 2. Bürgermeister.

Zum 3. Bürgermeister wurde Christian Götz gewählt. Beide nahmen die Wahl an und legten anschließend ihren Amtseid ab. Der Markt Heiligenstadt i.OFr. gratuliert allen Gewählten herzlich und wünscht ihnen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohl der Marktgemeinde viel Erfolg, eine glückliche Hand und stets gute Entscheidungen.



Von links:

Zweiter Bürgermeister Matthias Kramer (BN), Erster Bürgermeister Stefan Reichold (SPD), Dritter Bürgermeister Christian Götz (CSU)



Hintere Reihe von links: Johannes Hänchen (CSU), Alexander Lämmlein (BN), Alexander Sponsel (BN), Sebastian Feulner (BN) Vordere Reihe von links: Franziska Grasser (SPD), Andrea Igel (CSU), Annemarie Adelhardt (CSU)

Termine der Abfallwirtschaft

Juni

23.06.2026 – Gelber Sack

24.06.2026 – Restmülltonne

Juli

01.07.2026 – Biotonne

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus statt.

Förstersprechstunde

Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15-17 Uhr Sprechstunde im Rathaus.

Bitte melden Sie sich bei Interesse vorab telefonisch bei Frau Sponsel (Tel.: 09198/9299-22) an.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 24. Juni ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Die Zahnärztlichen Notdienste erfahren Sie unter:

www.notdienst-zahn.de



Geführte Wanderungen

Samstag, 18.07.2026 um 10.00 Uhr

Leinleiterquelle-Trockental-Heroldstein

Treffpunkt: Wanderparkplatz Heroldsmühle

Gesamtdauer: 3 Stunden

km-Angabe: 5,5 km, 100 hm

Wanderführer: Helmut Krämer

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 3 €

Samstag, 26.09.2026 um 10:00 Uhr

Leidingshofer Tal - Schulmühle

Treffpunkt: Wanderparkplatz Veilbronn Süd

Gesamtdauer: 3,5 Stunden

km-Angabe: 6 km, 180 hm

Wanderführer: Helmut Krämer

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 3 €



Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle und das Servicetelefon der DRV Nordbayern unter dem Beratungstelefon: 0921 607 2020 zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Für allgemeine Fragen steht den Bürgern weiterhin das bundesweite Servicetelefon zur Verfügung unter der Tel.-Nr. 0800 10004800.

Landratsamt Bamberg

Achtung Niedrigwasser: Landratsamt bittet um sparsamen Umgang mit Wasser

Die anhaltend trockene Witterung macht sich auch in den Gewässern des Landkreises Bamberg bemerkbar; derzeit können an allen Gewässern im Landkreis niedrige Pegelstände verzeichnet werden. Selbst der Main führt seit mehreren Wochen weniger Wasser als üblich.

Vor diesem Hintergrund appelliert das Landratsamt an die Bevölkerung, beim Gartengießen und Bewässern besonders sparsam mit Wasser umzugehen. Denn nicht nur Blumen, Sträucher und Gemüsepflanzen leiden unter der Trockenheit. Auch die in Bächen, Flüssen, Seen und Teichen lebenden Tiere und Pflanzen sind auf ausreichend Wasser angewiesen. Jede zusätzliche Wasserentnahme belastet die Gewässer weiter.

Insbesondere bei dauerhaft heißer und trockener Witterung sollte daher auf einen zurückhaltenden Wasserverbrauch geachtet werden. Auf das Beregnen von Wiesenflächen sollte möglichst verzichtet werden. Grundsätzlich darf eine Wasserentnahme nicht zu nachteiligen Veränderungen eines Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt empfiehlt, nach Möglichkeit Regenwasser aus Tonnen oder Zisternen zu nutzen. Auch wassersparende Bewässerungsmethoden wie die Tröpfchenbewässerung können dazu beitragen, die Gewässer zu schützen.

Wasserentnahme nur in engen gesetzlichen Grenzen erlaubt

Das Landratsamt weist außerdem auf die geltende Rechtslage hin. Grundsätzlich ist für die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen oder Teichen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die vorab beim Landratsamt beantragt werden muss.

Ausnahmen bestehen lediglich in engen Grenzen. Im Rahmen des sogenannten Gemeingebrauchs darf Wasser von jedermann erlaubnisfrei geschöpft werden, allerdings ausschließlich mit Handgefäßen und nur in geringen Mengen.

Die Entnahme über Leitungen oder Pumpen ist im Rahmen des Gemeingebrauchs nur aus wasserreicheren Flüssen und dort ebenfalls nur in begrenztem Umfang für das Tränken von Vieh oder den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft zulässig. Eine Bewässerung von Feldern außerhalb der Hofstätte ist davon nicht erfasst.

Auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Gewässergrundstücken sowie Anlieger dürfen Wasser nur unter bestimmten Voraussetzungen entnehmen. Voraussetzung ist insbesondere, dass dadurch weder die Wasserführung wesentlich vermindert noch der Wasserhaushalt oder andere Berechtigte beeinträchtigt werden.

Gerade in Trockenzeiten können jedoch bereits geringe Wasserentnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben. Insbesondere kleinere Bäche reagieren empfindlich auf sinkende Wasserstände. Mögliche Folgen sind Fischsterben oder das Austrocknen von Bachabschnitten. In solchen Fällen ist die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- oder Anliegergebrauch gedeckt.

Für Anlieger gelten dieselben Einschränkungen. Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen sowie an schiffbaren oder künstlich angelegten Gewässern ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Verboten sind außerdem Einbauten in Gewässern, die ohne vorherige Genehmigung zum Aufstauen von Wasser errichtet wurden. Solche Anlagen müssen wieder entfernt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher insbesondere während sommerlicher Trockenperioden um größtmögliche Zurückhaltung bei der Wasserentnahme aus Gewässern. Verstöße gegen wasserrechtliche Vorschriften können als Ordnungswidrigkeit mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Für weitere Informationen steht der Fachbereich Wasserrecht am Landratsamt Bamberg zur Verfügung. Die aktuellen Wasserstände an größeren Flüssen können zudem unter www.nid.bayern.de oder www.gkd.bayern.de abgerufen werden.

Blockflöte lernen in Heiligenstadt für Anfänger und Fortgeschrittene

Wie jedes Jahr bietet die Kreismusikschule Bamberg ab September qualifizierten Instrumentalunterricht in Heiligenstadt an. Noch sind einige Plätze im Fach Blockflöte frei.

Gerne sind neugierige Interessenten zu einer offenen Unterrichtsstunde zum Zuschauen und Mitmachen eingeladen. Vereinbarung und Information unter 0173 2318769 (Susanne Merklein, Blockflötistin).

Die Anmeldung erfolgt online über www.kreismusikschule-bamberg.de.

Wenden Sie sich bei Rückfragen gerne auch telefonisch an das Büro der Kreismusikschule unter: 0951/85-165.



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Heiligenstadt und Lesekreis von Dr. Landendörfer

Liebe Leserinnen und Leser!

AKTUELLES:

Wollen Sie Ihre ausgeliehenen Bücher länger behalten, verlängern Sie bitte Ihre Ausleihfrist. Rufen Sie uns an und sprechen auf unseren Anrufbeantworter. Dann verlängern wir Ihre Medien bei der nächsten Ausleihe. Unsere Telefonnummer lautet: 09198/ 998446. Oder nutzen sie den IOPAC: Wenn sie sich eingeloggt haben, sehen sie ihre ausgeliehenen Medien und können diese auch verlängern.

ERZÄHLTHEATER IN DER BÜCHEREI

Hallo Kinder: Seid ihr wieder beim Erzähltheater in unserer Bücherei? Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid! Bringt auch gern eure Freunde mit!

Donnerstag, 25. Juni 2026 16 Uhr	„Borst vom Forst“ von Yvonne Hergane
Donnerstag, 9. Juli 2026 16 Uhr	„Was ist denn ein Kattonk?“ von Sabine Bohlmann

Stöbern im Internet – Unser IOPAC funktioniert wieder! Nachdem sie sich eingeloggt haben, können sie Medien reservieren und auch ihre ausgeliehenen Medien verlängern!

SPIELE IN UNSERER BÜCHEREI

Neben Puzzle-Spielen vor allem für Kinder bis 6 Jahre haben wir für junge Leserinnen und Leser drei Lese-Lern-Spiele im Angebot. Sprecht uns gern darauf an und wir zeigen euch unsere Auswahl!

MITARBEITER IM BÜCHEREI-TEAM GESUCHT – MACHT MIT! WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

UNSER TIPP FÜR EUCH:

Unsere Schüler und Schülerinnen haben sich **Pokémon-Bücher** gewünscht! Wir haben gerne für euch vier neue Bücher besorgt. Außerdem konnten wir beim St. Michaelsbund Bamberg drei Bücherkisten für die nächsten Monate ausleihen: Eine zum Thema „**Little People – Big Dreams**“, eine wunderbare Reihe des Insel – Verlags. Eine zweite Bücherkiste befasst sich mit dem Thema „**Klassiker der Kinderliteratur**“. Zuletzt gibt es noch eine Kiste mit tollen **Tonies** für euch!

BESUCHEN SIE UNSERE HOMEPAGE:

Unter **buecherei-markt-heiligenstadt.de** finden Sie

- **Aktuelles** wie Termine, Nachrichten und Downloads
- **Benutzerinfos** wie Öffnungszeiten, Gebühren, Fristen, Formulare,
- **Medien** wie die Übersicht über neue Medien und den Medienkatalog,
- **Über uns** mit Infos zur Bücherei Markt Heiligenstadt,
- **Kontakt** wie Anfahrt, Standort, etc.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	17.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr

Besuchen Sie uns gern in unserer gemütlichen Bücherei! Ihr Bücherei-Team

LESEKREIS FÜR SENIOREN

Der Lesekreis trifft sich vor der Sommerpause am Mittwoch, dem 01.07.2026 um 14 Uhr. Wir freuen uns auf Sie! Sagen Sie auch gern Ihren Bekannten Bescheid! Neue Zuhörerinnen und Zuhörer sind jederzeit herzlich willkommen!

Ihre Vorleser Peter Landendörfer und Uli Reitz



Volkshochschule

VHS Bamberg Land

Mit der VHS zu den Calderón-Spielen 2026

„Der zerbrochne Krug“ von Heinrich von Kleist: der Komödienklassiker schlechthin am Dienstag, 30. Juni 2026 um 20:30 Uhr in der Alten Hofhaltung Bamberg.

Karten zu günstigen Preisen bei der VHS Bamberg-Land erhältlich unter: www.vhs-bamberg-land.de/theater



Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Brunn

Pfarramt: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt,
09198-332, E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

1. Pfarrstelle: Martin Völkel, Schloßberg 93, 91347 Aufseß,
09198-998822, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

2. Pfarrstelle: Peter Herbert, Am Schloßberg 6, 91364 Unterleinleiter,
09194-328, E-Mail: peter.herbert@elkb.de

Zur Pfarrei gehören noch die ev. Kirchengemeinden Aufseß, Heiligenstadt, Unterleinleiter und Wüstenstein.

Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise finden sich auf der Homepage <https://www.aufsess-evangelisch.de/>.

Ein zweimonatlicher Terminplan liegt auch in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Dieser kann auch per Newsletter als Mail zugestellt werden. Wer den zweiwöchentlichen Newsletter mit Informationen und Terminen zur Pfarrei abonnieren möchte, melde sich bei martin.voelkel@elkb.de und wird in den Verteiler mit aufgenommen.

Ebenso kann man Informationen und Termine auch per App auf das Handy bekommen. Die Churchpool-App ist in den App-Stores zum Herunterladen und Installieren. Sie ist kostenfrei und ohne Werbung. Nach der einmaligen Registrierung, muss man die eigene Pfarrei abonnieren (Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal). Dann hat man alle Termine des Monatsplans auch direkt auf dem Handy!

Evang.- Luth. Pfarrei Leinleiter- und Aufseßtal – Kirchengemeinde Heiligenstadt

St. Veit- Michaelskirche Heiligenstadt und
Johanniskirche Siegritz

Pfarramt: Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/ 332

E-Mail: pfarramt.leinleiter-aufsesstal@elkb.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 16 bis 17 Uhr,
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Die 1. Pfarrstelle der Pfarrei hat Pfarrer Martin Völkel aus Aufseß, Tel.: 09198/ 99 88 22, E-Mail: martin.voelkel@elkb.de

Pfarrer Peter Herbert aus Unterleinleiter ist auf der 2. Pfarrstelle und u. a. zuständig bei dringenden seelsorgerlichen Anliegen und **Sterbefällen**, Tel.: 09194/ 328.,

E-Mail: peter.herbert@elkb.de.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mittwoch, 17. Juni:

19:30 Uhr Gemeindeabend mit Delegation aus Sawe / Tansania, Gemeindezentrum (GEZ)

Donnerstag, 18. Juni:

14:00 Uhr Seniorennachmittag, GEZ

Freitag, 19. Juni:

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, GEZ

19:30 Uhr Tankstelle, GEZ

Sonntag, 21. Juni:

9:30 Uhr Regionalgottesdienst und Kirchweih, Siegritz, mit anschließendem Beisammensein am Schützenhaus

Dienstag, 23. Juni:

19:30 Uhr Männerkreis, altes Gemeindehaus Heiligenstadt

Freitag, 26. Juni:

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht, GEZ

Sonntag, 28. Juni:

10:30 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt mit Team, GEZ, parallel Kindergottesdienst

Dienstag, 30. Juni:

17:00 Uhr Jungschar „Explorer“, GEZ

Samstag, 4. Juli:

19:30 Uhr Lobpreisabend Rise mit Team, GEZ

Sonntag, 5. Juli:

Kein Gottesdienst Heiligenstadt bzw. Siegritz, Einladung um

10:00 Uhr zum Regionalgottesdienst in Schloss Oberaufseß, mit anschließendem Beisammensein

Hinweis Ehejubiläen

Wenn Sie anlässlich Ihres Festtages eine Dankandacht mit Segnung feiern möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Sonntag, 21.06.2026

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst

Leitung: Helmuth Chitralla

Predigt: Rudi Friedrich (EFG Haßfurt)

anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

14:00 Uhr Konzert des VDK Heiligenstadt mit den Regnitz-Möwen

(Chantychor aus Forchheim) in der Christuskirche

Sonntag, 28.06.2026

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst

09:30 Uhr Gottesdienst

Leitung und Predigt: Pastor i. R. Ekkehard Pithan

Klavier: Margita Pithan

anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Montag, 29.06.2026

14:30 Uhr Tabea Konzert mit Claudia Raab (Gitarre und Gesang) und

Jo Barnickel (Klavier)

Dienstag, 30.06.2026

11:00 Uhr Gebet für Welt, Frieden und Kirche

Sonntag, 05.07.2026

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu 2. Mose 20,3

„Auf die richtige Priorität kommt es an“ – Beginn einer Predigtreihe zum Dekalog (den zehn Geboten)

Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer

anschl. Angebot zum Segensgebet und Kirchencafé

Gottesdienst werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf www.efg-heiligenstadt.de zu hören und zu sehen.

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5

91332 Heiligenstadt

Tel.: 0 91 98 / 3 24; Fax: 0 91 98 / 81 63

E-Mail: ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de

Gottesdienstordnung für die kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Samstag, 20.06.

09:00 Uhr Festgottesdienst zur Firmung, Altendorf

Sonntag, 21.06.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche, Heiligenstadt

Donnerstag, 25.06.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld

Sonntag, 28.06.

08:00 Uhr Fußwallfahrt zum Steinknock, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier am Steinknock, Mistendorf

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst zum Kirchweihfest mit MinistrantenInnenaufnahme, Heiligenstadt

14:00 Uhr Aussetzung / Betstunde, Kalteneggolsfeld

15:00 Uhr Betstunde, Kalteneggolsfeld

16:00 Uhr Betstunde, Kalteneggolsfeld

17:00 Uhr Betstunde, Kalteneggolsfeld

18:00 Uhr Betstunde, Kalteneggolsfeld

19:00 Uhr Betstunde, Kalteneggolsfeld

Dienstag, 30.06.

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest, Heiligenstadt

Donnerstag, 02.07.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

Freitag, 03.07.

08:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

15:30 Uhr Eucharistiefeier in der Christuskirche, Heiligenstadt

Samstag, 04.07.

07:00 Uhr Fußwallfahrt zum Gügel, Heiligenstadt

10:00 Uhr Eucharistiefeier zur Diamanthochzeit, Tiefenpözl

12:00 Uhr Wallfahrtsamt, Gügel

18:00 Uhr Vorabendmesse, Burggrub

Sonntag, 05.07.

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest, Herzogenreuth

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagsvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit werden Anfragen per Email erbeten (ssb.jura-aisch@erzbistum-bamberg.de). Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufe (HS/TP)

Primärer Ort von Taufe sind die Pfarrkirchen der Gemeinden, das heißt die Pfarrkirchen St. Paul und St. Martin. Bislang können sie auch in Filialkirchen erfolgen, insofern ein Geistlicher dafür gefunden werden kann (Anmeldung im Pfarramt).

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind nach Absprache mit allen Beteiligten sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Der Erstkontakt bei Beerdigungen kann über die Mesner der Pfarrkirchen erfolgen. In der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub bei Herrn Mesner Freitag (Tel.: 0151/57708732) und in der Pfarrei Tiefenpözl bei Herrn Mesner Herold (Tel.: 09198/996850).

Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 29. März 2026, um 02:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen weiterhin um 18:30 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Kinderkirche in Heiligenstadt (HS)

Im Schul- und Arbeitsjahr 2025/26 wird die Kinderkirche die Pforten an folgenden Sonntagen um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche Heiligenstadt öffnen: 21. Juni, 12. Juli. Zudem sucht das Kinderkirchenteam ab sofort mindestens eine Person als zukünftige Verstärkung.

Schließtag Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (18.06., HS)
Firmprobe in Altendorf (19.06., 18:00, BH)
Informationsabend für Mitglieder von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltungen zum Pastoralprozeß in Eggolsheim (23.06., 19:30, EH)
DJK-Sportlerkerwa in Teuchatz (12.07., 08:30, TZ)
Firmprobe in Eggolsheim (17.07., 18:00, EH)
Firmung in Eggolsheim (18.07., 09:00, EH)
Plauderstündchen in Heiligenstadt (24.07., 15:00, HS)
Patronatsfest in Teuchatz (26.07., 08:30, TZ)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.



Veranstaltungskalender

JUNI

26.06. - 29.06. Sommerkirchweih Heiligenstadt
 27.06. Johannisfeuer FFW Oberngrub
 28.06. Jahrmarkt Sommerkirchweih Heiligenstadt

JULI

03.07. 10 Jahre Kinderfeuerwehr Tiefenpöhl
 04.07. - 05.07. Kerwa Traindorf
 04.07. - 05.07. Kirchweih Herzogenreuth
 05.07. Grillfest FFW Tiefenpöhl
 05.07. Burgserenade Männergesangverein Heiligenstadt
 10.07. - 13.07. Sportlerkerwa DJK Teuchatz
 11.07. - 13.07. Kerwa Stücht
 18.07. Dorffest FFW Oberngrub
 18.07. geführte Wanderung: Leinleiterquelle - Trockental - Heroldstein
 19.07. TSF Fahrzeugweihe der Alarmierungsgemeinschaft Oberngrub/Kalteneggolsfeld
 18.07. - 20.07. Kirchweih Brunn
 25.07. Festkonzert zum 125-jährigen Jubiläum des Posaunenchores Heiligenstadt in der St. Veit-Michaelskirche in Heiligenstadt
 25.07. - 27.07. Kirchweih Teuchatz
 25.07. - 26.07. Grillfest Reckendorf

AUGUST

01.08. - 02.08. Grillfest FFW Heiligenstadt
 08.08. - 10.08. Kirchweih Hohenpöhl
 15.08. Volleyballturnier DJK Teuchatz



Vereine und Verbände

Dorfgemeinschaft Stücht

Einladung zur Stüchter Kerwa 2026

Samstag, 11.07. ab 16 Uhr Festbetrieb am Dorfplatz mit Makrelen vom Grill

Sonntag, 12.07. ab 16 Uhr Festbetrieb bis in die Abendstunden
 Montag, 13.07. ab 16 Uhr Festausklang mit Knackwürste und Sauerkraut

Hausgemachte Brotzeiten, Köstlichkeiten vom Grill und Barbetrieb an allen Tagen. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Dorfgemeinschaft Stücht

Malteser Hilfsdienst e.V.

Erste-Hilfe-Ausbildung, eintägig

Die Malteser bieten am Samstag, den 11.07.2026, einen Erste-Hilfe-Kurs (9 UE) an. Dieser Kurs ist gültig für ALLE Führerscheinklassen, für betriebliche Ersthelfende, TrainerInnen in Sportver-

einen, GruppenleiterInnen und alle die Ihre Kenntnisse auffrischen möchten. In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden u.a. den richtigen Einsatz eines Defis, um bei einem plötzlichen Herzstillstand schnell und effektiv handeln und so einen drohenden plötzlichen Herztod verhindern zu können. Der Kurs beginnt um 08:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Der Ausbildungsort befindet sich im Malteser Gesundheitszentrum (MGZ), Marktplatz 21, 91332 Heiligenstadt. Die Gebühr beträgt 65,00 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist unter www.malteser-kurse.de notwendig.

Fränkischer Schweiz Verein

Die Aufseßer Theaterleut' spielen auf Schloss **Oberaufseß** die Komödie „Champagner zum Frühstück“ am

Freitag, 03.07.2026 um 19:30 Uhr

Samstag, 04.07.2026 um 19:30 Uhr

Sonntag, 05.07.2026 um 15:00 Uhr

Den Kartenvorverkauf übernimmt ab dem **01.06.2026** der Gasthof Rothenbach in Aufseß. Vorverkauf 8,- € und Abendkasse 10,- €. Kinder bis 6: frei. Essen und Trinken wird in den Pausen angeboten.

Bitte auf der **alten** Straße von Aufseß - **Oberaufseß** anfahren. An der großen Linde (ist ausgeschildert) zur Lindenallee und Parkwiese **hinter** dem Schloss **Oberaufseß** fahren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Die Aufseßer Theaterleut'

VdK Ortsverband Heiligenstadt

Herzliche Einladung zum Konzert des Shanty-Chors „Die Regnitzmöven“

Am Sonntag, den 21.06., geben „Die Regnitzmöven“ aus Forchheim um 14:00 Uhr ein Konzert in der Christuskirche von Tabea. Der Eintritt ist frei. Spenden werden gerne angenommen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Die Vorstandschaft des

VdK OV Heiligenstadt

TSF Fahrzeugweihe der Alarmierungsgemeinschaft Oberngrub und Kalteneggolsfeld

Sonntag, 19.07.2026

Gemeinschaftshalle Oberngrub

Festprogramm:

10:00 Festgottesdienst mit anschließender Weihe des Feuerwehrfahrzeugs, anschließend Frühschoppen
 11:30 Mittagstisch
 13:30 Aufstellung zum Festumzug
 14:00 Festumzug

Im Anschluss musikalische Unterhaltung mit den Pünzentaler Musikanten und gemütliches Beisammensein mit Kinderprogramm und Barbetrieb.

Wir freuen uns auf schöne Stunden und ein unvergessliches Fest mit euch!

Gartenbauverein Markt Heiligenstadt i.OFr.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am 17.07.2026 um 19:00 Uhr im Heiligenstadter Hof.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Teamvorstandschaft
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Teamvorstandschaft
5. Bericht des Gerätewarts
6. Bericht der Kassiererin
7. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Anträge (müssen mind. 10 Tage vorher bei den Vorständinnen eingegangen sein)
10. Sonstiges/Termine

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft

Kirchweih in Herzogenreuth

Samstag, 4. Juli 2026

14:00 Uhr Kirchweihbaum aufstellen,
anschließend Festbetrieb

19:00 Uhr Stimmungsabend mit DJ Ducker

Sonntag, 5. Juli 2026

10:00 Uhr Weißwurstfrühschoppen

11:30 Uhr Warme Küche

14:00 Uhr Familiennachmittag

Den ganzen Tag Festbetrieb.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

An beiden Tagen Kaffee und Kuchen, Leckeres vom Grill, Pizza, Schnitzelsandwich, Schnitzel und Currywurst mit Pommes.

An beiden Tagen Barbetrieb.

*Auf euren Kommen freut sich die
Feuerwehr Herzogenreuth - Geisdorf*

Dorffest FFW Oberngrub

Am Samstag, den **18.07.2026** ab 15:00 Uhr in der **Gemeinschaftshalle Oberngrub**. Für die Kinder gibt es wieder eine Hüpfburg, abends Partymusik mit Coldfield. Eintritt frei!

Wir freuen uns auf schöne Stunden mit euch!

FFW Oberngrub



Sonstige Mitteilungen

Tabea Diakonie – Pflege Heiligenstadt gGmbH

25.06.2026 14:30 Uhr in der Christuskirche

Marionettentheater Grünholz mit dem Stück

„Der Arme und der Reiche“

Eintritt frei.

29.06.2026 14:30 Uhr in der Christuskirche

Claudia Raab auf einer musikalischen Wanderreise

„Begegnungen“

Gesang - Claudia Raab und am Flügel Jo Barnikel

Eintritt frei.

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
✉ info@lw-flyerdruck.de
☎ 09191 72 32 88

 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



www.wittich.de

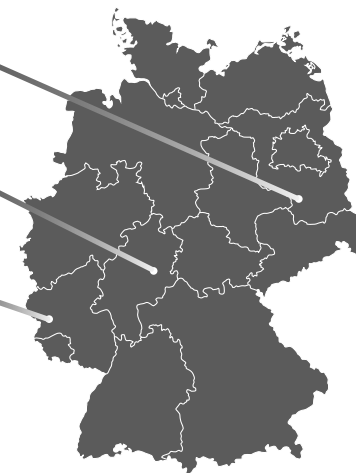
SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld (ca. 3.100 Einwohner) bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf, Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Kassenverwalter/in (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet

Ihr Aufgabengebiet umfasst, unter anderem:

- Allgemeine Kassenaufgaben (Tagesabschlüsse, Jahresabschluss, Mitwirkung Jahresrechnung usw.)
- Unbarer Zahlungsverkehr (Überweisungen, Bankeinzüge, Kontoauszugsbuchungen, Verrechnungen)
- Buchhaltungsaufgaben

Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung nach den Bestimmungen des TVöD-VKA.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen zum Anforderungsprofil und unseren Leistungen erhalten Sie unter:

<https://www.steinfeld-oberfranken.de/stellenanzeigen/>

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

DEINE ZUKUNFT in einer digitalen Kanzlei!

marion
metzner
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gestalte mit uns gemeinsam die Zukunft der Steuerberatung als

Steuerfachangestellte/r (m/w/d)

Standort: Bamberg / Arbeitszeit: Voll- oder Teilzeit

DEINE AUFGABEN

- Finanzbuchhaltung mit modernen digitalen Tools
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Unterstützung bei der Einführung neuer digitaler Prozesse
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur

DAS BRINGST DU MIT

- Abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation
- Eigenständige, sorgfältige Arbeitsweise + echter Teamgeist
- Offenheit für Neues, Lust auf kontinuierliche Weiterbildung

DAS BIETEN WIR DIR

- Ein starkes Team, flache Hierarchien, offene Kommunikation
- Fortbildungen im Bereich Digitalisierung neue Technologien
- Flexible Arbeitszeiten und Homeoffice-Möglichkeiten
- Attraktive Vergütung und betriebliche Altersvorsorge
- Modern ausgestatteter Arbeitsplatz mit neuester Technik
- Mitarbeiterevents und gemeinsame Aktivitäten

BEREIT FÜR DEN NÄCHSTEN SCHRITT?

Dann sende deine Bewerbung per Mail an Ramona Koch:
ramona.koch@steuerkanzlei-metzner.de / Tel. 0951 966040

Staplerfahrer / Lagerarbeiter m/w/d MINIJOB - vorrangig freitags

für unseren Standort in 96142 Hollfeld

Die **ThermoLog GmbH** aus Herbrechtingen ist ein mittelständisches Unternehmen, spezialisiert auf Frischelogistik. Wir sorgen täglich dafür, dass die Kühlregale unserer Kunden quer durch Europa nicht leer bleiben. Als Logistikdienstleister zeichnen wir uns durch innovative Lösungen, Zuverlässigkeit und Effizienz aus.

IHR PROFIL

- Staplerschein und erste Berufserfahrung in der Logistik
- Teamorientierung, Dynamik und Spaß daran, etwas zu bewegen
- Bereitschaft in einem temperierten Lagerbereich bei ca. +4° C zu arbeiten

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Leistungsgerechte Vergütung
- Interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Arbeiten in einem modernen und freundlichen Umfeld
- Teamorientiertes und kollegiales Miteinander

Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns
auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung per E-Mail.

ThermoLog

z. Hd. Leonie Schwarz - Lagerleiterin
Heroldsleite 15 · 96142 Hollfeld
Telefon +49 176 1643 7921
leonie.schwarz@thermolog.de

Ihre Mobilität ist unser Ziel.



Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag

Behandlungsoptionen bei Hüft- und Knieproblemen

Unsere Experten aus Praxis und Klinik informieren Sie über den Verschleiß am Knie und Hüftgelenk, sowie die Anatomie der Gelenke und deren häufigste Erkrankungen.

Dabei erläutern die Experten die verschiedenen Verfahren der Therapiemöglichkeiten und gehen im Anschluss auf Fragen ein.



KLINIKUM FORCHHEIM -
FRÄNKISCHE SCHWEIZ

**Mittwoch,
01.07.2026
19.00 Uhr, Raum U.101**

Weitere Termine:

- 05.08.2026
- 02.09.2026
- 07.10.2026



endoFO
Endoprothesenzentrum Forchheim

Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH
Krankenhausstraße 10 · 91301 Forchheim · Telefon 09191 610-0
info@klinikum-forchheim.de · www.klinikum-forchheim.de



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Brennholz in Aufsess abzuholen,
günstig. Tel. 0178-4750703
abends.

Doppel-Kinderschaukel inkl.
Baby-Sitz zu verschenken. Tel.
0170-8053774

Ein schöner Teppich ist mehr als



eine Ansammlung von Knoten.

© Michael
Marie Jung

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Gerda Herrmann

† 24.05.2026

DANKE – an alle, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger und liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank geht an Herrn Pfr. Berner für die würdevolle Beisetzung und des Trauergottesdienstes, dem Posaunenchor und Bernd Ott für die musikalische Begleitung und dem Bestattungsunternehmen Neuner.

Michaela Neuner mit Familie

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

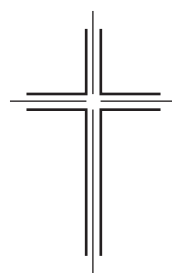
Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

LW-FLYERDRUCK.DE

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



*Leg alles still in Gottes ewige Hände,
das Glück, den Schmerz,
den Anfang und das Ende.*

Danksagung

Rudolf Hofmann

3. Juni 1948 – 19. Mai 2026

Herzlichen Dank sagen wir allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Leni Hofmann mit Claudia und Carola

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter **anzeigen.wittich.de**

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

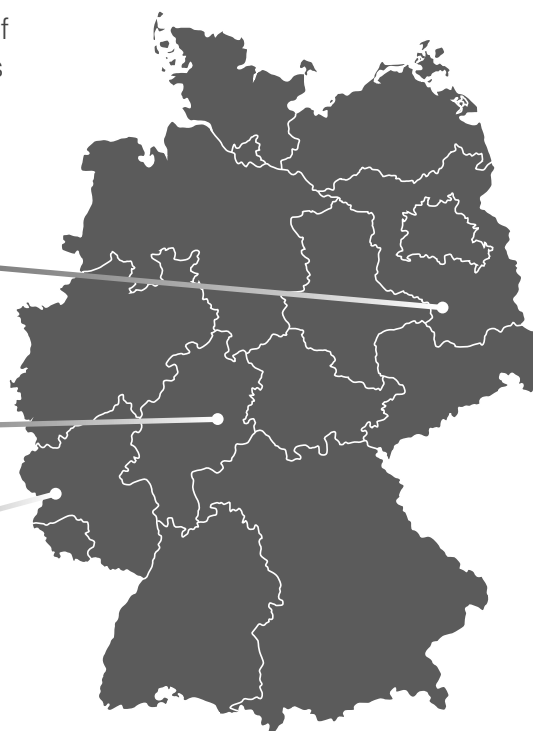
Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

LINUS WITTICH
Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Mehr Sichtbarkeit.
Mehr Erfolg.**
Mit Ihrer Anzeige vor Ort!

Gezielt werben
Erreichen Sie Ihre Kunden
direkt in Ihrer Region.

Lokal verankert
Hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit
in der Region.

Erfolgreich werben
Mehr Aufmerksamkeit.
Mehr Kontakte. Mehr Umsatz.

Jetzt profitieren:
**3+1
GRATIS!**
3 Anzeigen buchen –
1 kostenlos dazu!

Wir sind für Sie da!
Persönlich. Kompetent. Vor Ort.
Ihre Mediaberater*innen
von LINUS WITTICH.

Violetta Windisch
Verkaufssinnendienst
✉ v.windisch@wittich-forchheim.de
☎ Tel. 09191 - 723256

Stefanie Buchaly
Gebietsverkaufsleitung
✉ s.buchaly@wittich-forchheim.de
☎ Tel. 0151 - 41456546

www.jobs-regional.de

Man lebt so wie man wohnt,
man wohnt so,
wie man lebt.

© Adalbert Bauwens

Wohn(t)Raum 50+
Weniger Haus. Mehr Leben.

IMMOBILIENWECHSEL FÜR DIE GENERATION 50+

Weniger Haus. Mehr Leben.

Wohn(t)Raum 50+ verbindet
Immobilienkompetenz mit Lebensberatung.
Wir begleiten Menschen ab 50 beim Übergang vom
großen Haus in ein Zuhause, das besser zur
aktuellen Lebenssituation passt -
barrierefrei, komfortabel und zukunftssicher!

Ansprechpartner:
Thomas Böhlein
0171-3311223

www.wohntraum50plus.de

TAG DER OFFENEN TÜR
05.07.2026
ab 10 Uhr

**FRIESENER
WARTE**

Programm:
10Uhr Ökumenischer Gottesdienst
ab 11Uhr Rundflug mit
Motor- & Segelflugzeug
Segelflugsimulator
Modellfliegerausstellung
ab 18Uhr Gleitschirmtandemflüge

Alle Infos unter
www.friesenerwarte.de/news-events



**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

Jetzt **günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

Fotolia_76135125

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Stüchter KERWA

2026

Haus
der Bäuerin



11.07.26 - 13.07.26

FESTBETRIEB TÄGLICH AB 16 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT:

- Pizza
- Grillspezialitäten
- Fränkische Brotzeiten
- Makrele vom Grill *nur Samstag*
- Knackwürste mit Kraut *nur Montag*

AN ALLEN TAGEN:

Barbetrieb



» Dorfgemeinschaft Stücht «

Willkommen
bei uns im
Stücht!

Fightclub Hirschaid

HELDENKIDS



Familienbetrieb
seit über
25 Jahren

Neuer Kurs
HELDENKIDS

Für KINDER

von 4 bis 7 Jahren

- Exklusiv nur im **Fightclub Hirschaid** -



Kostenloses Schnuppertraining

Sonntag, 19. Juli 2026 um 10:00 Uhr

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

Du möchtest, dass Dein Kind selbstbewusst, mutig und stark durchs Leben geht?
Raus aus der Täter- und Opferrolle – rein in ein bärenstarkes Heldenbewusstsein.
Neben ganz viel Spaß und Spiel setzen wir wertvolle Lektionen fürs Leben um.
Zum Abschluss des Kurses sind alle Heldeneltern herzlich eingeladen,
bei der Heldengürtelprüfung live mitzuerleben,
wie sich Ihre Kinder in nur 12 Kurseinheiten weiterentwickelt haben.

johannesschunk

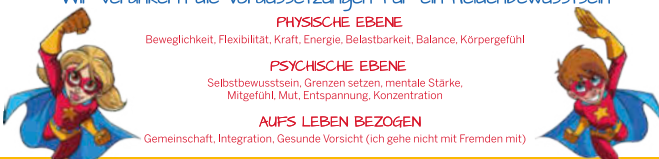


Wir verankern die Voraussetzungen für ein Heldenbewusstsein

PHYSISCHE EBENE
Beweglichkeit, Flexibilität, Kraft, Energie, Belastbarkeit, Balance, Körpergefühl

PSYCHISCHE EBENE
Selbstbewusstsein, Grenzen setzen, mentale Stärke, Mitgefühl, Mut, Entspannung, Konzentration

AUFS LEBEN BEZOGEN
Gemeinschaft, Integration, Gesunde Vorsicht (ich gehe nicht mit Fremden mit)



KURSTERMINE

- Freitag, 24. Juli 2026 um 15:45 Uhr
- Samstag, 25. Juli 2026 um 9:45 Uhr

Wochenendkurse und weitere Termine auf Anfrage.

Anmeldung erforderlich!

Fightclub Schunk Hirschaid

Löserstraße 14 · Hirschaid
Tel. 0160/8141107
0173/3237825 ab 8:00 Uhr
Email: heldenkids@web.de
www.fightclub-hirschaid.de
Heldenkids Infos auf Instagram: @johannesschunk

FANTIC XMF 125

2023 – UNFALLFREI & TOP GEPFLEGT!

SOFORT STARTKLAR!

LEICHT.
WENDIG.
SPASS PUR!



 **UNFALLFREI**
 **ORIGINALZUSTAND**
Verkaufe meine unfallfreie Fantic XMF 125 aus dem Jahr 2023, die sich im Originalzustand befindet. Ich habe sie 2023 neu vom Händler gekauft.

 **WARTUNG & SERVICE**
Es wurde jeder Kundendienst gemacht und eingetragen.

 **TÜV & BATTERIE**
Im Dezember 2025 war sie noch beim TÜV. Eine neue Batterie wurde auch verbaut.

 **ZUBEHÖR (NICHT IM PREIS)**
Sportauspuff mit E Nummer und Papieren + Spiegel mit E Nummern.

 **BEI FRAGEN**
Gerne mir schreiben – ich antworte schnell!

TECHNISCHE DATEN

 KILOMETERSTAND	15.650 km
 ERSTZULASSUNG	September 2023
 HUBRAUM	125 ccm
 LEISTUNG	15 PS
 GETRIEBE	Manuell
 HU	bis Dezember 2027

KONTAKT

 **0179 9268387**
 markquert@t-online.de

3.500 €

VB

Unsere Reiseangebote 2026

Landesgartenschau Ellwangen
Samstag, 04.07.2026
Busfahrt: 39,- € ohne Eintritt

Winzerfest in Freyburg
Samstag, 12.09.2026
Busfahrt: 39,- € ohne Eintritt

Kürbisfest in Ludwigsburg
Samstag, 26.09.2026
Busfahrt: 39,- € ohne Eintritt

Weinreise in die Toskana - Chianti und mehr ...
Sonntag, 18. bis Samstag, 24. Oktober 2026
Siena, Florenz, Pisa, Luca, Montepulciano u. a. Orte sowie die Chianti Weinstraße besuchen wir auf dieser Reise durch die Toskana
Reisepreis mit HP 1.299,00 € p. P. im DZ / 1.699 € p. P. im EZ

Fahrt ins Blaue
14. - 15.11.2026
Preis auf Anfrage

Adventreise: Insel Mainau und Ravennaschlucht
Samstag, 05. bis Dienstag, 08. Dezember 2026
Christmas Garden Winterwelt auf der Insel Mainau, Rheinflall von Schaffhausen, Stein am Rhein, Weihnachtsmärkte Freiburg, Ravennaschlucht
Reisepreis 439,00 € p. P. im DZ / 484 € p. P. im EZ

Vorankündigung: Griechische Ostern 2027
Rundreise und griechisches Osterfest
Ausführliche Infos zu den einzelnen Reisen unter: www.hellas-reisen-hollfeld.de



HELLAS-REISEN

info@hellas-reisen-hollfeld.de
Freienfels 40a | 96142 Hollfeld | Tel.: 09274 / 94040

Bluhm & Wittmann Gartenarbeit u.v.m.

– Ihr zuverlässiger Partner für Pflasterarbeiten, Steinsanierung sowie Glas- und Dachziegelreinigung. Ob Hof, Terrasse oder Gehweg – wir sorgen für neuen Glanz rund um Ihr Anwesen. Jetzt Sommer-Rabatt sichern und Außenbereiche professionell aufwerten lassen.

Kostenfreies Angebot: 09191-7319391

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



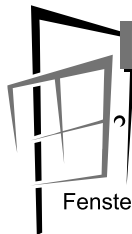
Bestattungen

Martin Schrüfer

Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld

☎ **09207/528**

info@boehlein-montagen.de

Landmetzgerei u. Partyservice Günther Pfändner

Zedersitz 16, 96197 Wonsees, Tel.: 09274/1434 oder 8076223
Die Metzgerei mit der eigenen Schweineaufzucht.

Liebe Kunden

ab sofort sind wir wieder für Sie jeden Donnerstag
von 9.00 - 13.00 Uhr bei Ihnen in Heiligenstadt.

Aktuellen Angebote finden sie auf unserer Homepage,
bzw. gerne auch per WhatsApp.

Bestellungen können sie telefonisch unter 09274/1434 oder
0176/69546704 gerne auch über WhatsApp aufgeben.

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig
vom 18.06. bis 01.07.2026

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel.: 09198/998150



alle Sorten +
4 Flaschen **GRATIS**

Kasten 20 x 0,5 l **13,99 €**
(1 l = 1,17 €) + 3,42 € Pfand



Original
Naturtrüb's
Alkoholfrei

Kasten 20 x 0,5 l **14,99 €**
(1 l = 1,50 €) + 4,50 € Pfand



Spritzig
Medium

Kasten 12 x 1,0 l PET **5,99 €**
(1 l = 0,50 €) + 3,30 € Pfand



Spezi

Kasten 20 x 0,5 l **9,99 €**
(1 l = 1,00 €) + 3,10 € Pfand



Kasten 20 x 0,5 l **14,99 €**
(1 l = 1,50 €) + 3,10 € Pfand

Nur für kurze Zeit!



Annafestbier

NEU bei uns
sunseeker
elite

Mähroboter
Profi Edition

Installations-Service
hauseigene Werkstatt

GATH
FACHMARKT

📍 Bahnhofstr. 36 • 96142 Hollfeld • TEL 09274 909004

5 - 800 m²
schon für **1099€**
z.B. für private Gärten

bis 24.000 m²
schon für **6599€**
z.B. für Sportvereine

Weitere
Modelle
erhältlich!



www.fachmarkt-gath.de

Kleiner Knopf, große Wirkung

Der Malteser Hausnotruf

- ✓ Notrufzentrale 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- ✓ Zuverlässiger und professioneller Bereitschaftsdienst
- ✓ Moderne Technik mit leichter Bedienung



Foto: Lena Kirchner

Monatlicher
Fixpreis
ohne versteckte
Kosten

Ihr persönlicher Berater Alwin Gebhardt:

0951-91780257

malteser-hausnotruf.de



Malteser

...weil Nähe zählt.



Große
Auswahl:
5 Menüs
pro Tag



An 365 Tagen
für Sie da



Kein Abo
Keine
Verpflichtungen



Einfach
testen



Essen ist fertig
Ihr Malteser Menüservice

So einfach geht's: Sie wählen Ihr Wunschgericht aus unserem Menüplan und bestellen telefonisch. **Ab 8,95 €** (inkl. Lieferpauschale)! Wir liefern, wie Sie es wünschen: Tageweise, wochenweise, dauerhaft oder vorübergehend.



Jetzt Menüservice testen!

0951 91780150

www.gesundheitszentrum-heiligenstadt.de

*Angebot gilt einmalig für alle Neukundinnen und Neukunden

7 für 5
Sie sparen bis zu
23,90€*